

Genossenschaftliche Mitteilungen

der Hauptabteilung III der Landesbauernschaft Sachsen

Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Freistaat Sachsen e. V.

Verbandsblatt der 600 sächsischen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit über
70 000 Mitgliedern und mindestens 50 000 selbständigen landwirtschaftlichen Betrieben

Annahmestelle für Bilanzveröffentlichungen und Anzeigen: Die Geschäftsstelle des Verbandes, Dresden-A. 1, Sidonienstr. 13. Fernspr. 27448

Nr. 5

Dresden, den 4. Lenzing 1934

31. Jahrgang

Inhalt: Bekanntmachungen — Förderung der Spartätigkeit durch die Genossenschaften — Die Spareinlagen nehmen zu! — Vom Landesbauernntag — Die neuen Bilanzierungsvorschriften — Wichtiges für den Genossenschafter aus anderen Zeitungen — „Was Vorstand und Rentant nicht wußten“ — Persönliches — Zum Saatkartoffelgeschäft! — Anzeigen

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet

Bekanntmachungen

Winterhilfswert

Bis 8. Lenzing (März) sind nunmehr die noch ausstehenden Geldbeträge auf das Konto des Verbandes unter dem Vermerk: „Winterhilfe“ zu überweisen.

Werbeaktion für verstärkten Flachsbau

Die Genossenschaften stellen sich in den Dienst dieser großzügigen Planung. Es fallen ihnen folgende Aufgaben zu: Unterstützung aller Werbemaßnahmen, Saatgutbeschaffung, Absatz des anfallenden Flachstrohs und des Leinsamens, Zusammenarbeit mit allen dafür maßgebenden Stellen der Kreisbauernschaft, insbesondere der Hauptabteilung II und III. Ausführliche Anweisungen ergehen durch Rundschreiben! Achtet auf Rundfunkvorträge, deren Bekanntgabe im „Sächsischen Bauer“ erfolgt.

Neu- und Umbauten von Lagerhäusern und anderen Anlagen usw.

Genossenschaften, welche irgendwie Baupläne haben, müssen unbedingt hiervon die Hauptabteilung III in Kenntnis setzen. Es dürfen keinesfalls hierfür Gelder festgelegt werden, ohne daß hierzu die entsprechende Genehmigung der Hauptabteilung III eingeholt wurde!

Förderung der Spartätigkeit

durch die Genossenschaften

Von Bauer Oswald Knoll, Altmittweida, Vorsitzender der Landwirtsch. Bank Erlau

Beim Erscheinen des Erbhofsparbuches gab Landesbauernführer Körner demselben ein Geleitwort mit auf den Weg, dergestalt, daß alle Erbhofbauern davon Gebrauch machen sollen und weiterhin, daß damit die landwirtschaftlichen Genossenschaften erneut unter Beweis stellen, Diener am Bauer zu sein.

Eine unumwälzende Aenderung im Leben des deutschen Bauern bringt das durch die Initiative unseres unvergleichlichen Führers und Volkskanzlers Adolf Hitler, durch den Reichsernährungsminister Walther Darré geschaffene Erbhofgesetz mit sich, damit den Traum einer tausendjährigen Geschichte des deutschen Bauernstandes erfüllend; Blut und Boden, die beiden Grundpfeiler eines völkischen Staates, werden im Dritten Reich wieder der ihnen gebührenden Achtung zugeführt. Dreißig, vierzig, ja fünfzig Jahre lang führte der deutsche Bauer in harter Fronarbeit die Scholle der Väter und Urväter, dabei nach Möglichkeit für seine Kinder und Kindeskinde den Weg der Zukunft durch äußerstes Sparen zu ebnen suchend. Ich will es Berufeneren überlassen, all die Goldmilliarden zusammenzuzählen, die der deutsche Bauer beim größten Volksbetrug aller Zeiten, der unseligen Inflation, verloren hat, Spargelder, die im Sekhastmachung der Kinder dienen sollten. Es ist müßig, den Errungenschaften der Novemberbronzen nachzutraumern, nachdem es Adolf Hitler im nicht nachzumachenden Lebenskampf gelungen ist, an Stelle des Novembersystems das Dritte Reich, das deutsche Bauernreich, aufzurichten. Wie im vergangenen Hohenzollernreich der deutsche Bauer jederzeit die festeste Stütze von Thron und Altar darstellte, so soll und muß derselbe auch dem im neuen Glanze des Hakenkreuzes erstrahlenden Vaterlande die festeste Stütze bleiben, indem er sich dabei bemüht ist, welch überragende Stellung ihm als Ernährer des ganzen Volkes aus eigener Scholle und in bevölkerungspolitischer Hinsicht zukommt. Jeder, der in der Nachkriegszeit, in welcher Stellung es auch gewesen sei, mit der

Entwicklung des Genossenschaftswesens überhaupt vertraut wurde oder war, mußte um die unheimlich fortschreitende Verschuldung des gesamten Bauernstandes. Dieses Unheil war weniger begründet in verkehrter Preispolitik, als vielmehr in einer das gesamte Wirtschaftsleben hemmenden und gegenüber dem Volksganzen nicht zu verantwortenden unsinnigen Zinspolitik einer liberalistisch-großkapitalistischen Weltanschauung, die sich skrupellos nicht scheute, Zinssätze von 15 bis 18 Prozent und darüber zu dulden. Erst dem Baumeister des Dritten Reiches mit seinen getreuen Mitkämpfern ist es vorbehalten geblieben, auch in dieser Beziehung eine für den deutschen Bauern ertragbare Plattform zu schaffen, deren ganz besondere Auswirkungen sich sicherlich letzten Endes in dem zu erwartenden „Entschuldungsgesetz der Erbhöfe“ offenbaren werden. Mit dieser Erreichung einer dem verarmten Volke Rechnung tragenden Verzinsung ist dann auch für den deutschen Bauer die unter allen Umständen zu fördernde Schaffung von Spartguthaben gegeben. Als eines der besten Mittel hierzu ist das neue „Erbhofsparbuch“ anzusehen, wo es sich grundsätzlich darum handelt, für die Kinder Rücklagen zu schaffen, die den Erbhof einstens nicht bekommen können. Für die Genossenschaften als Geldausgleichsinstitut des Bauern liegt ja der Vorteil darin, daß diese Einlagen auf „lange Sicht“ zu gelten haben, weil nur der Kontoinhaber Rückzieher dieser Spareinlagen ist und Abhebungen zur Berufsausbildung nur in Teilbeträgen vorgenommen werden können, im übrigen aber diese Spareinlagen bis zum 21. Lebensjahr als feststehend zu betrachten sind. Für jeden jungen Erbhofbauern ist es daher heiligste Pflicht, für die Anlegung von Erbhofsparbüchern zugunsten seiner Kinder besorgt zu sein. Zur ganz besonderen Unterstützung dieser Bestrebungen haben wir in der Landwirtschaftsbank Erlau auf meine Anregung „Heimspartkassen“ geschaffen, welche die Genossenschaft ebenso wie die Sparbücher kostenlos den Sparern zur Verfügung stellt. Seit dem kurzen Bestehen dieser Einrichtung haben wir sehr gute Erfahrungen damit gemacht, da einzelne Sparere schon recht ansehnliche Beträge eingezahlt haben. Es muß noch restlos das Gemeingut aller Bauern werden, daß das „Geld des Dorfes“ auf dem Wege über die Genossenschaft wieder dem Dorfe zur Verfügung gestellt wird.